

RICHTLINIEN

für die Verleihung des Johann-Philipp-Reis-Preises

Präambel:

Johann Philipp Reis, am 7. Januar 1834 in Gelnhausen geboren, entwickelte in Friedrichsdorf das erste Gerät zur elektrischen Sprachübertragung. Er selbst nannte sein Gerät "Telephon".

125 Jahre nach dem grundlegenden Vortrag von Johann Philipp Reis am 26. Oktober 1861 vor dem Physikalischen Verein zu Frankfurt über "Telephonie durch galvanischen Strom" stiften die Stadt Friedrichsdorf, die Barbarossastadt Gelnhausen, die Deutsche Telekom und der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) zu Ehren des großen Erfinders den

Johann-Philipp-Reis-Preis.

§ 1

Bestimmung des Preises

Der Preis wird für eine herausragende, innovative Veröffentlichung auf dem Gebiet der Nachrichtentechnik an junge Ingenieur- oder Naturwissenschaftler/innen verliehen, aufgrund deren eine bedeutende nachrichtentechnische Neuerung - auch mit Auswirkung für die Volkswirtschaft - in jüngster Zeit bereits erfolgt oder in naher Zukunft zu erwarten ist.

Als veröffentlicht gilt auch eine Arbeit, deren Annahme von der Redaktion einer entsprechenden Fachzeitschrift bestätigt ist und eine Erfindung nach Erhalt des positiven Prüfungsbescheides der Patentbehörde.

§ 2

Preisträger / in

Preisträger/in kann nur sein, wer zum Ende des Jahres, in dem der Preis verliehen wird, das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten hat.

Der Preis kann auch für eine Veröffentlichung verliehen werden, an der zu drei Personen beteiligt sind. Die Altersbegrenzung gilt für jeden der Beteiligten.

Der Preis kann derselben Person nur einmal verliehen werden.

§ 3

Ausstattung des Preises

Der Preis ist mit einer Geldprämie von € 10.000,- (zehntausend Euro) ausgestattet. Dem/der Preisträger/in wird eine Urkunde überreicht. Bei gemeinschaftlichen Arbeiten erhält jeder der Preisträger eine Urkunde. Die Geldprämie wird zu jeweils gleichen Teilen von den Stiftern aufgebracht.

§ 4

Verleihung des Preises

Der Preis wird alle zwei Jahre im Rahmen einer akademischen Feier im Wechsel in den Städten Friedrichsdorf und Gelnhausen, erstmalig 1987 in Friedrichsdorf anlässlich der 300-Jahr-Feier dieser Stadt, verliehen.

Der Preis wird durch den Bürgermeister der Stadt, in der die Verleihung stattfindet, überreicht. Im Einvernehmen mit der Deutschen Telekom benennt der VDE einen kompetenten Fachmann, der die prämierte Arbeit im Rahmen der akademischen Feier in ihrer Bedeutung für Nachrichtentechnik und Volkswirtschaft würdigt.

§ 5

Ausschreibung

Der Johann-Philipp-Reis-Preis wird in allen Verleihungsjahren jeweils zum 7. Januar, dem Geburtstag von Johann Philipp Reis, in den Publikationsorganen der Stifter ausgeschrieben. Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Preisvorschläge Dritter vorgesehen. In den Publikationsorganen der Stifter wird über die Preisverleihung und Preisträger berichtet.

§ 6

Preisprüfungsgremium

Die Städte Friedrichsdorf und Gelnhausen sowie die Deutsche Telekom beauftragen den Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE), ein Preisprüfergremium zu berufen, das den Ausschreibungstext erstellt, eine Vorauswahl unter den eingegangenen Arbeiten trifft und eine Reihung durchführt. Der VDE schlägt dem Entscheidungsgremium der Stifter nach Möglichkeit eine Rangfolge von drei Arbeiten vor.

§ 7

Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium bilden die Bürgermeister der Städte Friedrichsdorf und Gelnhausen sowie ein Vertreter der Deutschen Telekom und des VDE. Die Bürgermeister können sich durch Beauftragte vertreten lassen. Das Entscheidungsgremium bestimmt den/die Preisträger/in mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Bürgermeisters, in dessen Stadt die anstehende Preisverleihung stattfindet.

Die Beratungen beider Gremien sind vertraulich; die Preisverleihung erfolgt unter Ausschluß des Rechtsweges.

§ 8

Durchführung der Vorbereitungen

Die Städte Friedrichsdorf und Gelnhausen sowie die Deutsche Telekom beauftragen den VDE mit der Vorbereitung und Durchführung des Ausschreibungs- und Verleihungsverfahrens entsprechend dem diesem Richtlinien als Anlage beigefügten Terminplan.

Der VDE lädt die anderen Stifter zu Sitzungen des Entscheidungsgremiums ein; diese finden wechselweise in den Rathäusern der beteiligten Städte, bei der Deutschen Telekom oder dem VDE statt.

Das Entscheidungsgremium ist spätestens zwei Monate vor der Verleihung des Preises einzuberufen.

Alle anfallenden Aufgaben, einschließlich der Ausschreibung, werden innerhalb des VDE durch die "Informationstechnische Gesellschaft im VDE (ITG) ehemals: Nachrichtentechnische Gesellschaft im VDE (NTG)" übernommen.

§ 9

Änderungen der Richtlinien

Die Vertreter der Stifter können einvernehmlich beschließen, daß in Einzelfällen geringfügig von den Richtlinien abgewichen werden kann.

Anlage

im November 1992
ITG/Dr.VS-ju